

Hrsg. Ullrich Junker

**Die Schlesische Handlungs-Compagnie zur Förderung
der Fabrikation leinener Damast-Waaren.**

Von Wilhelm Sohr.

**© im Mai 2021
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Schlesische
Provinzialblätter
1838.

Zwölftes Stück. December.

Redacteur Wilhelm Sohr.

Verlag von Wilhelm Gottlieb Korn.

S. 481

**Die Schlesische Handlungs-Compagnie zur Förderung
der Fabrikation leinener Damast-Waaren.**

Von Wilhelm Sohr.

Friedrich der Große, dessen ganzes Bestreben nur dahin gerichtet war, die Fabrikthätigkeit Schlesiens zu erweitern, wünschte auch die Leinen-Damast-Fabrikation in diesem Lande in Aufnahme zu bringen, und sollten die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Geldmittel durch eine Handlungs-Compagnie vermittelt 800 Actien, jede zu 50 rthl., zusammengebracht werden. Den auf diese Weise erlangten disponiblen Fonds von 40 000 rthl. wollte man zum

Betriebe des Geschäfts benutzen. Dieser Handelsgesellschaft ertheilte der König unter dem 28. August 1772 eine Octroy, kraft welcher es 1) innerhalb 20 Jahren in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz außer den einzelnen, im Lande sich etablirenden Webern, welche auf eigene Rechnung die Fabrikation betreiben, Niemandem gestattet war, eine Leinen-Damast-Fabrik zu errichten, Dabei ward 2) der Compagnie Befreiung von allen Abgaben und Ausfuhrzöllen von den durch solche zur Exportation gelangenden schlesischen Leinen-Damast-Waaren und 3) eine Ausfuhr-Prämie von 68, sowie die Aufrechthaltung des Einfuhr-Verbots aller ausländischen leinenen Damast-Waaren 4 auf die Dauer von, 20 Jahren zugesichert.

Die Actien fanden aber nicht die Ansprache, wie heutzutage bei Handels- und Fabrik-Unternehmungen aller Art, und mußte gleich Anfangs zu dem damals gewöhnlichen Hilfsmittel, Unternehmungen, welche die Staats-Verwaltung gefördert wissen wollte, in Gang zu bringen, geschritten werden. Die wohlhabenden Klöster, welche freilich an nichts weniger als an industriöse Thätigkeit dachten, wurden zum Beitritt eingeladen, und auf diese Weise 131 Actien in geistliche Hände gespielt. Den wohlhabenden Cämmereien wurden 25 Actien über den Kopf geworfen. Bei Kaufleuten und Privat-Personen konnten aber nicht mehr als 211 Actien untergebracht werden, von denen die Kaufmannschaft in Hirschberg und Schmiedeberg allein 69 angenommen hatten, so daß zu dem Unternehmen nur ein Fonds von 18 350 rthl. zusammen kam.

Gleichwohl ward mit diesen Mitteln zu Anfange d. J. 1776 das Unternehmen begonnen. Fabrikanten aus Groß-Schönau bei Zittau wurden zur Niederlassung im Schlesien zu bewegen gesucht und geschickten inländischen Webern Stühle mit der Einrichtung zur Damast-Arbeit gekauft, wobei der Manufactur-Fonds der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer bedeutende Zuschüsse leistete. So entstanden künstliche Etablissements für diesen Fabrikzweig in den Städten Schmiedeberg, Hirschberg, Greiffenberg und Bunzlau und in den Dörfern Tiefhartmannsdorf Hirschb. Kr. und Grüssau Landesh. Kr. In den erstgedachten Städten wurden Zeichner angestellt, welche Muster erfinden und solche den Webern hingeben mußten, damit letztere mit den Forderungen der Zeit und des Geschmacks bekannt gemacht und in den Stand gesetzt würden, nur Waaren, welche beliebt wären und leicht abgesetzt werden könnten, anzufertigen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft leitete eine Factorei, welche in Schmiedeberg ihren Sitz hatte. Dirigent derselben war der Kaufmann Josaphat Fritsche, welchen ein Handlungsdiener als Controlleur beigegeben wurde. Hier wurden die zum Weben geeigneten rohen Garne eingekauft, sortiert und an die Weber, welche gegen Lohn arbeiteten, vertheilt. Die Factorei übernahm die abgelieferten Damaste, ließ solche bleichen und appretieren und besorgte sodann den Verkauf. Die Betriebsgelder wurden derselben aus der Manufactur-Kasse überwiesen, über deren Verwendung Buch und Rechnung geführt und gelegt werden mußte. Zur Beaufsichtigung des Geschäftbetriebes bei der Factorei war eine besondere Direction gebildet, bestehend aus dem Stadt-Director, dem

Syndikus und dem Cämmerer in Schmiedeberg, welche die Kasse und die Waaren: Vorräthe allmonatlich revidirte, die Streitigkeiten zwischen der Factorei und den Webern schlichtete und unter dem Commissarius loci, dem Kriegs- und Steuer-Rath, stand, durch welchen die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer in Glogau sich über den Fortgang der Geschäfte jeden Monat berichten ließ.

So war denn der künstliche Bau vollendet und eine Gewerbs-Unternehmung auf dem Wege hervorgerufen worden, auf welchen mancher beschränkte Kopf noch heutzutage die oder jene Fabrikation, mit der es nicht recht fortgehen will, gewiesen und so gefördert zu sehen wünscht. Es hatten sich aber die Weber Vorschüsse verabreichen lassen, um deren Erstattung es schlecht aussah, und der Gewinn aus dem Verkaufe der Waare Übertrag die Verwaltungskosten nicht, Nach zwei Jahren hatte die Factorei schon eine Schuldenlast von 10 129 rthl. contrahirt, und der Kriegs- und Domainen-Kammer in Glogau ward. klar, daß die Sache ein schlechtes Ende nehmen würde, daher sie zu Anfang d. J. 1778 bei dem Minister von Hoym dringend darauf antrug, die weitere Leitung der Geschäfte in Privathände zu geben. Die Kammer hatte hierzu schon Einleitungen getroffen , und fühlte sie sh, da aus jedem Monats-Extracte der klägliche Untergang der künstlichen Pflanze immer augenscheinlicher ward, im October 1777 bereits verpflichtet und bewogen, mit dem Kaufmann Sinapius in Schmiedeberg in Unterhandlungen zu treten und diesem die Uebernahme der Octroy anzubieten.

Da derselbe hierzu geneigt war, so wurden zuvörderst die Actionaire aufgefordert, sich zu erklären, ob sie entweder einen Nachschuß von 59 rthl. pro Actie leisten oder gegen eine Entschädigung auf die Mitgliedschaft bei der Compagnie verzichten wollten. Als Entschädigung ward den Actien, welche in dem Besitz der Cämmereien und in Privathänden sich befanden, 70 % im baaren Gelde binnen Jahresfrist, in Waaren nach den Factorei-Preisen aber sogleich zahlbar geboten. Die bei dem verunglückten Geschäfte intexessirten Hirschberger und Schmiedeberger Kaufleute erhielten jedoch nur 50 % pro Actie, und durften sie auch diesen Betrag nur in Damast-Waaren annehmen. Mit den Klöstern und Stiftern wurden die wenigsten Umstände gemacht; sie mußten die Actien ohne alles Entgeld und ohne weitere Anforderungen zurückgeben, wogegen sie von der Fortstellung der Manufactur-Etablissements entbunden wurden, welche die armen Geistlichen auf ihren Besitzungen zum Flore des schlesischen Handels- und Fabrikbetriebes hatten errichten müssen und welche sie nur mit vielen Aufopferungen, aber mit wenigem Seegen im Gange zu erhalten vermochten.

Der König, welchem der Minister v. Hoym das Mißglücken des Unternehmens anzeigte, war freilich darüber nicht sehr erbaut; indessen bezeugte auch er nicht die mindeste Lust, ein Geschäft fortzusetzen, welches schon nach zwei Jahren das Anlage-Capital mehr als zur Hälfte verschlungen hatte: vielmehr ward die für den Kaufmann Sinapius unterm 30. März 1778 ausgefertigte Urkunde ohne Weiteres vollzogen, durch welche das der Compagnie zwei Jahre vorher er-

theilte ausschließliche Privilegium des Betriebes der Damast-Weberei unter denselben Bedingungen, wie dieser es verliehen worden war, auf ihn für die Dauer von 20 Jahren übertrogen wurde, wogegen er aus dem nach den Factorei-Preisen übernommenen Waaren-Lager die Actionaire befriedigen mußte.

Es liegt nicht in der Absicht dieses kleinen Beitrags zur Geschichte des schlesischen Handels, den weiteren Fortgang nunmehr wieder in Privathände zurückgebenen Damast-Weberei zu verfolgen und darzustellen, welche Geschäfte Sinapius mit dem ihm gewährten Privilegium gemacht hat, da auch dieses längst erloschen und sein Inhaber im Gebirge so verschollen ist, daß alle Nachfragen nach seiner Person und nach dem Ausfalle der von ihm unternommenen Spekulation dort erfolglos blieben, überdies die Damast-Weberei, wie jedes andere Gewerbe der freien –Industrie längst zurückgegeben ist. Es wird vielmehr an diese verunglückte Handlungs-Compagnie nur erinnert, um das Andenken an ihre Existenz nicht ganz verloren gehen zu lassen, da ihr kurzes Leben und Wirken wenigstens zur Belehrung dient, daß die Staats-Verwaltung in Handels- und Fabrik-Unternehmungen nicht direct eingreifen darf; daß bei allen solchen Bestrebungen nicht bloß Gelder, welche zu anderen besseren Zwecken verwendet werden können, nutzlos vergeudet werden, weil nicht der Wille, sondern lediglich das Bedürfniß über die Zuläßigkeit, dem materiellen Verkehre neue Bahnen zu öffnen, entscheidet, das Vorhandensein des wahren Bedürfnisses aber allein von Privat-Augen erspähet

und zu dessen Abhilfe die Privatkraft mit Erfolge thätig werden kann. Im Staatszwecke liegt es nur, die Hindernisse, welche der naturgemäßen Entwicklung des Handels, der Fabrikation und der Gewerbe entgegenstehen, zu entfernen; die Mittel zu Ausbildung der in glücklichen Naturanlagen schlummernden intellectuellen Kräfte zu vermehren und zu verbessern und den gesellschaftlichen Verhältnissen eine der allgemeinen Wohlfahrt förderliche, von allem Zwange freie Richtung zu geben.